Beurteilende Dienststelle:						
			VIVA-Nr.:			
	Probezeitbeurteilung . Ausfertigung					
für	für					
geb. aı	n:					
Ablauf	Ablauf der regulären / verkürzten / verlängerten ¹⁾ Probezeit:					
Schwe	rbehinderung 🗌 nein	☐ ja, Grad der Behi	nderung:			
Beurte	ilungszeitraum vom	bis .				
Fachla	ufbahn:	; fachlicher Schw	erpunkt (soweit gebildet):			
1.	Tätigkeitsgebiet und A	Aufgaben in der Probe	ezeit			
	Dauer von bis (teilzeitbeschäftigt von bis (Arbeitsanteil)	Dienststelle	Art der Tätigkeit Beschreibung des Aufgabengebiets			
2.	Beurteilung (Gesamtwürdigung - Eignung [auch gesundheitliche Eignung], Befähigung, Leistung) - verbale Beschreibung - :					

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

3.	3. Abschließende Bewertung								
	Die Beamtin/Der Beamte ist für die Aufgaben der Fachlaufbahn und, soweit gebildet, des fachlichen Schwerpunktes und für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit								
		geeign	et.						
		noch n	icht geeignet.						
		nicht g	eeignet.						
 Sofern für den Vollzug des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 und/ oder des Art. 66 Abs. bzw. 4 BayBesG erforderlich: 					bs. 1 Satz 1				
	a)	Die Mi erfüllt.	ndestanforderungen in	n Sinn des	Art.	30 Abs. 3 S	atz 1 Ba	yBesG werd	en
			ja]	nein ²⁾			
	b)	(Ggf.) BayBe	Dauerhaft herausragen sG	nde Leistur	ngen	gemäß Art	. 66 Abs.	1 Satz 1 bzw	v. 4
			werden festgestellt.						
	(Dienststell	e)	Dienstvorgesetzte(r)	(Amtsbeze	ichnung)	(Vor- u	nd Zuname)	
	(Ort)	, den	(Datum)			(Unt	erschrift der/de	s Dienstvorgesetzte	en)

²⁾ Falls die Beamtin bzw. der Beamte die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 4 der VV-BeamtR bzw. Nr. 30.3 der BayVwVBes zu Art. 30).

Seite 3 der Probezeitbeurteilung für

Stellungnahme der/des unmittelbaren Vorgesetzten:				
	(Amtsbezeichnung)	(Vor- und Zuname)		
	ohne Einwendungen			
	Einwendungen, Begründung (ggf. auf	gesondertem Blatt)		
	, den(Ort) (Datum)	(Unterschrift der/des unmittelbaren Vorgesetzten)		
Gemä	iß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet e	erhalten:		
	, den(Ort) (Datum)	(Unterschrift der/des beurteilten Beamtin/Beamten)		
Einve	rstanden / geändert (Art. 60 Abs. 2 Lll	bG):		
	, den(Ort) (Datum)	(Dienststelle und Unterschrift)		
Gemä	iß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals	s eröffnet erhalten:		
	, den(Ort) (Datum)	(Unterschrift der/des beurteilten Beamtin/Beamten)		